

Schriftliche Frage Nr. 172 vom 31. März 2017 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis bezüglich der Umsetzung des Resolutionsvorschlags zur Einführung von Seniorengenossenschaften¹

Frage

Bei der Verabschiedung des Resolutionsvorschlags an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Hinblick auf die Verbesserung der Altersvorsorge und zur zusätzlichen Sicherung der Pflege älterer Menschen sowie zur Unterstützung der Einführung von Seniorengenossenschaften wurde unter anderem beschlossen, „im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes die Seniorenbeauftragten zu bitten, Projektentwürfe zur Schaffung von Seniorengenossenschaften auf Wunsch interessierter Bürger zu prüfen, gemeinsam weiterzuentwickeln und den Bürgern beratend bei der Gründung zur Seite zu stehen“ und „die Entwicklung der auf der Initiative der Bürger entstandenen Genossenschaften zu begleiten, zu unterstützen, zu evaluieren und gegebenenfalls Empfehlungen für eine Ausweitung des Konzeptes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auszusprechen.“

In ihren Aussagen im Plenum vom 22. Februar 2016 haben Sie die Aufgabe der Seniorenbeauftragten in puncto Seniorengenossenschaften folgendermaßen beschrieben: „Der Seniorenbeauftragte besucht die Menschen da, wo sie sich aufhalten, wo sie leben, d. h. in ihrer Gemeinde, und arbeitet mit den lokalen Gremien für Senioreninteressen zusammen. Diese Gremien setzen sich zusammen aus Bürgern und Organisationen, die sich in ihrer Gemeinde für betagte Menschen einsetzen wollen. Sie prüfen den Bedarf und das Angebot und versuchen in Zusammenarbeit mit den Seniorenbeauftragten, die bestehenden Angebotslücken zu schließen. Die Seniorenbeauftragten verfügen sozusagen über verschiedene Instrumente, um dem Bedarf zu begegnen. Die Gründung einer Seniorengenossenschaft kann durchaus eines dieser Instrumente sein, um auf den bestehenden Bedarf in einer Gemeinde zu reagieren. Ganz entscheidend ist jedoch – und darin herrschte im Ausschuss IV Einigkeit –, dass die Initiative zur Gründung einer Seniorengenossenschaft von der Zivilgesellschaft ausgehen muss. Sollte in einer Gemeinde also ein Interesse an der Gründung einer Seniorengenossenschaft bestehen, kann der Seniorenbeauftragte unterstützend agieren. Somit wäre die lokale Verankerung der Genossenschaft gewährleistet.“

Meine Fragen an Sie hierzu:

- Hat der Seniorenbeauftragte bereits seine Arbeit diesbezüglich aufgenommen? Wenn ja, welches Feedback gab es aus der Bevölkerung in Bezug auf die Möglichkeit einer Gründung einer Seniorengenossenschaft? Wenn nein, gab es bedenken seitens der Bevölkerung bzw. gibt es hier Aufklärungsbedarf?
- Welche Informationen hat dieser vorab seitens der Regierung erhalten bezüglich den Seniorengenossenschaften, um seine Tätigkeit gewissenhaft auszuüben?
- Haben Sie Gespräche in den vergangenen Monaten bezüglich der Gründung von Seniorengenossenschaften geführt? Bitte eine Auflistung der entsprechenden Termine, mit den jeweils anwesenden Personen und der erreichten Ergebnisse.
- Ist Ihnen die Reaktion der anderen Adressaten dieses Resolutionsvorschlags bekannt? Haben Sie diesbezüglich nachgefragt? Wie ist hierzu die Entwicklung auf EU- und Föderalebene?

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Antwort

Zu Ihrer Erinnerung finden Sie anbei die wesentlichen Aussagen der abgeänderten und verabschiedeten Resolution durch das Parlament:

- „ (...) fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,**
– im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts die Seniorenbeauftragten damit zu betrauen, sich Sachkompetenz im Bereich der Seniorengenossenschaften anzueignen, Projektentwürfe zur **Schaffung von Seniorengenossenschaften auf Wunsch interessierter Bürger zu prüfen**, gemeinsam weiterzuentwickeln und **den Bürgern beratend bei der Gründung zur Seite zu stehen**;
– die Entwicklung der **auf Initiative der Bürger entstandenen Genossenschaften zu begleiten, zu unterstützen**, zu evaluieren und gegebenenfalls Empfehlungen für eine Ausweitung des Konzepts in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auszusprechen;

Grundsätzlich ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Regierung das selbstbestimmte Leben der Senioren fördern möchte.

Sie sind sicherlich mit mir einverstanden, dass die Seniorenbeauftragten im Sinne eines selbstbestimmten Lebens nicht im Namen der Senioren agieren sollen. Sie helfen dabei, ein seniorenfreundliches Umfeld zu schaffen und zu organisieren.

Sie stehen den Gemeinden, den ehrenamtlichen und professionellen Organisationen sowie den Interessenvereinigungen beratend zur Seite bei der Entwicklung und Vernetzung von wohnortnahen Seniorenangeboten, die den Menschen erlauben, solange wie möglich im vertrauten Umfeld zu verbleiben.

1. Hat der Seniorenbeauftragte bereits seine Arbeit diesbezüglich aufgenommen? Wenn ja, welches Feedback gab es aus der Bevölkerung in Bezug auf die Möglichkeit einer Gründung einer Seniorengenossenschaft? Wenn nein, gab es bedenken seitens der Bevölkerung bzw. gibt es hier Aufklärungsbedarf?

Die Seniorenbeauftragten haben erst im Herbst 2016 ihre Arbeit aufgenommen und führen zur Zeit die ersten Arbeitsschritte ihres Auftrags aus. Diese beinhalten unter anderem das Erstellen eines Arbeitskonzeptes und den Entwurf einer Absichtserklärung mit den Gemeinden.

Die Seniorenbeauftragten haben bereits Kontakt mit den neun Gemeinden aufgenommen, sich vorgestellt und ihre Zusammenarbeit angeregt. Parallel dazu hat das Parlament über das Programmdekret die Möglichkeit geschaffen, sogenannte lokale Gremien für Senioreninteressen zu gründen. Informationen zu diesen Gremien können Sie dem entsprechenden Bericht des Ausschusses und dem REK entnehmen.

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben hat am 20. März im Beisein des zuständigen Ministers einen Austausch mit den neun Gemeinden organisiert, um letzte Fragen betreffend das Angebot und das Projekt der Seniorenbeauftragten zu beantworten.

Alsdann gilt es jetzt, letzte Änderungen an der Absichtserklärung mit den Gemeinden und am Konzept vorzunehmen. Absichtserklärung und Konzept müssen von der Regierung genehmigt werden.

Das Konzept der Seniorenbeauftragten ist im Großen und Ganzen formuliert und soll maßgeschneidert angewendet werden.

Danach werden die Seniorenbeauftragten mit der Bestandsaufnahme der Stärken und Lücken der Seniorenangebote in den am Projekt teilnehmenden Gemeinden starten.

Die Bevölkerung hat zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auf die Arbeit der Seniorenbeauftragten reagieren können, da sie noch nicht mit der konkreten Erfassung vor Ort begonnen haben.

Unabhängig von der Arbeit der Seniorenbeauftragten hat es auch keine Fragen seitens interessierter Bürger gegeben. Auch haben keine Dienstleister im Rahmen von Pilotprojekten die Idee der Seniorengenossenschaften aufgegriffen. Das müssen sie auch nicht. Eine Seniorengenossenschaft ist eins von vielen Instrumenten, um auf die Bedarfe in der Bevölkerung zu reagieren. Außerdem ist es weder die Aufgabe noch die Absicht der Regierung von oben herab Genossenschaften zu schaffen. Diese sollen von der Basis der Bevölkerung ausgehen.

2. Welche Informationen hat dieser vorab seitens der Regierung erhalten bezüglich den Seniorengenossenschaften, um seine Tätigkeit gewissenhaft auszuüben?

Am 2. August 2016 habe ich die damalige VOG Eudomos- Ihr Häuslicher Begleitdienst schriftlich beauftragt, sich Sachkompetenz zum Thema Seniorengenossenschaften anzueignen und gegebenenfalls interessierten Bürgern bei der Entwicklung von Seniorengenossenschaften zu unterstützen und zu beraten. Zum selben Zeitpunkt wurde auch der Direktor der DSL über diesen Auftrag informiert. Alle Aufgaben der Seniorenbeauftragten wurden am 1. Januar 2017 der DSL übertragen.

Die Seniorenbeauftragten haben seit dem Beginn ihrer Tätigkeiten an vielen Veranstaltungen zu den wohnortnahen Angeboten teilgenommen. Sie müssen einen jährlichen Weiterbildungskatalog einreichen. In den Weiterbildungen zum Thema der Dorfentwicklung und der Quartierskonzepte werden Genossenschaften auch als eines der guten Beispiele angesprochen.

Zur Erarbeitung ihres Arbeitskonzeptes haben sie sich tiefgehend mit der Thematik der wohnortnahen Seniorenpolitik auseinandergesetzt.

Wie schon unter Frage 1 beantwortet, liegen uns zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch keine konkreten Anfragen von Bürgerinitiativen vor.

3. Haben Sie Gespräche in den vergangenen Monaten bezüglich der Gründung von Seniorengenossenschaften geführt? Bitte eine Auflistung der entsprechenden Termine, mit den jeweils anwesenden Personen und der erreichten Ergebnisse.

Der Auftrag des Parlaments bezieht sich darauf, die Seniorenbeauftragten mit dieser Thematik zu betrauen. Außerdem sollen sie die Schaffung von Seniorengenossenschaften prüfen, insofern Interesse besteht und sie gegebenenfalls unterstützen. Ich weise nochmals daraufhin, dass eine Genossenschaft nicht vom Staat sondern selbst organisiert wird.

Bisher sind keine Anfragen eingegangen. Auch sind uns keine Initiativen bekannt.

4. Ist Ihnen die Reaktion der anderen Adressaten dieses Resolutionsvorschlags bekannt? Haben Sie diesbezüglich nachgefragt? Wie ist hierzu die Entwicklung auf EU- und Föderalebene?

Die Resolution ist an die Regierung gerichtet. Es gibt somit keine anderen Adressaten. Die Seniorenbeauftragten befassen sich mit vielen Best-Practice-Beispielen im In- und Ausland. Eine Auflistung der Initiativen liegt mir noch nicht vor. Gerne kann der Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt die Seniorenbeauftragten zu einem Austausch einladen. Ich würde allerdings empfehlen, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt

geschieht. Die bisherige Arbeit der Seniorenbeauftragten war konzeptioneller und organisatorischer Art.